



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 10.12.2015
---	---

10. **Widmung von Gemeindestraßen gem. § 6 StrWG NW**

Dem Rat folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Erschließungsanlagen sind technisch hergestellt. Da auf diesen Flächen öffentlicher Verkehr stattfindet, sind diese zu widmen.“

Es erging folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die nachstehend aufgeführten Straßenbereiche gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 4 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Widmung erfolgt, soweit nicht anderes im Einzelfall vermerkt ist, ohne Beschränkung im Sinne von § 6 Abs. 3 StrWG NRW.

Stadtteil Ranzel

Wachtelstraße, von Altenberger Straße bis Ommerichstraße, siehe Anlage 1

Stadtteil Rheidt

An der Laach, gesamte Straße, siehe Anlage 2

Stadtteil Rheidt

Litauerstraße, von Bahnhofstraße bis Bebauungsende, siehe Anlage 3



Stadt
Niederkassel

Stadtteil Niederkassel

Monsignore-Winter-Weg, gesamter Weg, siehe Anlage 4

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0